Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 4 (1942)
Heft: 1

Artikel: Ein Wort zu den Baufragen der Rosegg : Rückblick und Ausblick
Autor: Wiggli, Emil
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861048

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Wort zu den Baufragen der Rosegg.

Rückblick und Ausblick.

Von Emil Wiggli.

Die Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Rosegg ist von 1856 bis 1860 erbaut und 1860 eröffnet worden. Entsprechend der Bevölkerungszunahme des Kantons und den medizinischen Bedürfnissen hat die alte Anstalt verschiedene Erweiterungen erfahren. 1915 erfolgte die Erstellung der neuen Anstalt, welche als Aufnahme-, Beobachtungs- und Heilabteilung dient. Seit dem Bestehen der Anstalt war sie, wenn man die Bereithaltung von Reserve- und Notbetten verlangt, immer überbesetzt.

Der schlechte Zustand der alten Anstalt, die heute über 80 Jahre alt ist, verpflichtet die verantwortlichen Behörden, heute eine Gewissenserforschung anzustellen, sich über die weitere bauliche Gestaltung der Kant. Heil- und Pflegeanstalt Rechenschaft zu geben. Folgende Fragen müssen beantwortet werden:

1. Soll die alte Anstalt mit einem Aufwand von über einer halben Million Franken renoviert werden?
2. Genügt die Anstalt nach dieser umfassenden Renovation den heutigen Bedürfnissen, die wir an hygienisch erbaute, sowie rationell betriebene Krankenhäuser und Pflegeheime stellen?
3. Ist der Ort dieser Pflegeabteilung der Rosegg, unmittelbar an der verkehrsreichen Weissensteinstrasse, auch für die Zukunft der richtige? Wohin soll diese Abteilung verlegt werden?
4. Wie soll das alte Gebäude verwendet werden?
5. Soll bei dieser Gelegenheit nicht die zweckmässige Verteilung der staatlichen Anstalten diskutiert werden?
6. Sollte aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen nicht — wie z. B. in Liestal — mit bestehenden Spitälern ein *Vollspital* für innere Medizin, Chirurgie, Augen-, Hals-, Nasen-, Ohren- und Kinderheilkunde, psychiatrische Abteilung mit offener und geschlossener Station, für Pflegefälle (Pflegeabteilung und offene Kolonie), psychiatrische Poliklinik für Erwachsene und für Kinder geschaffen werden?

Rückblick auf die Baugeschichte der Rosegg von 1915 bis 1940: In nackten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

		Total:	pro Jahr:
1. Unterhalt der Anstaltsgebäude	Fr.	378,234.81	15,130.—
2. Unterhalt der Oekonomiegebäude	»	24,300.25	972.—
3. Hauptreparaturen (grössere Umbauten) Anstalt	»	396,701.49	15,868.—
Oekonomie	»	51,123.—	2,048.—
	Fr.	850,359.55	34,018.—

		Fr. 850,359.55	34,018.—

4. Bauten zu Lasten der Vermögensrechnung:

1915 Neubau	735,285.—		
1915 Verwaltungsgebäude (Bureau und Wohnung)	35,500.—		
1915 Umbau des Altbaues	32,800.—		
1926 Küchenumbau	186,000.—		
1927 Treibhaus	9,000,—		
1931 Direktionswohnhaus	90,434.—		
1932 Leichenhaus	29,110.—		
1933 Anbau an Scheune	30,036.—		
1935 Ausbau der Wäscherei	24,000.—		
1938 Pflegerinnenheim	31,853.—		
1938 Portierwohnung	20,616.—	Fr. 1,224,634.—	48,985.—
Total Baukosten 1915—1940:		Fr. 2,074,993.55	83,003.—

Dazu kommt der Ankauf folgender Gebäulichkeiten:

1921 Fridau	Fr.	300,000.—
1929 Oberhof I	»	36,000.—
1933 Oberhof II	»	32,000.—
	Fr.	368,000.—

Vermögensbestand lt. Inventar 1915 = 1,2 Millionen Franken.

Vermögensbestand lt. Inventar 1940 = 2,5 Millionen Franken.

Durchschnittlicher Aufwand für Unterhalt und grössere Reparaturen ohne Gutsbetrieb pro Jahr Fr. 31,000.—. Der grösste Teil dieser Kosten fiel auf das heute über 80 Jahre alte Gebäude der alten Rosegg; der jährliche Aufwand betrug wohl Fr. 30,000.—. Der durchschnittliche Vermögenswert dieser alten Gebäulichkeiten beträgt lt. Inventar 1 Million Franken. Somit betragen die jährlichen Unterhaltskosten ca. 3 %. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass in den letzten Jahren viele Reparaturarbeiten durch eigene Kräfte ausgeführt worden sind. Der heutige Zustand der alten Rosegg ist trotz dieser Aufwendungen so, dass für unbedingt dringende Umbauten folgende Arbeiten durchzuführen wären (Projekte liegen vor):

a) Zentralisierung der Heizung ca.	Fr.	300,000.—
b) Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes ca.	»	100,000.—
c) Wachsaal der Männerabteilung und Renovationen	»	50,000.—
c) Einbau von Closetspülungen ca.	»	50,000.—
	Fr.	500,000.—

Nach diesen Umbauten haben wir aber immer noch eine alte Anstalt, die räumlich unzweckmässig und unwirtschaftlich eingerichtet ist. Die alte Anstalt ist überwiegend Pflegeabteilung und sollte aus wirtschaftlichen Gründen grössere Aufenthalts- und Arbeitsräume besitzen. Die Bedingungen für genügend Luft und Licht würden auch in diesem mit hohen Kosten renovierten Krankenhaus und Pflegeheim weiterhin fehlen.

Eine vergleichende Zusammenstellung des Kubikinhaltes, der Boden- und Fensterflächen in verschiedenen öffentlichen und privaten Bauten zeigt z. B. dass das Untersuchungsgefängnis und die Notstandswohnungen ihren *gesunden* Insassen mehr Bodenfläche und mehr Licht zur Verfügung stellen als die alte Rosegg mit ihren mangelhaft sanitarischen Einrichtungen den Kranken und Pfleglingen. Dazu bemerken wir, dass die alte Anstalt bei einer normalen Belegung von 90 % für Pflegeanstalten mit 150 bis 160 % Besetzung überbelegt ist. Für Reserve- und Notbetten ist fast kein Platz mehr.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lage der Pflegeabteilung der alten Rosegg im Industriequartier — zwischen Solothurn und Langendorf — für die Zukunft unhaltbar ist.

Die Verlegung der Pflegeabteilung drängt sich auf! Die schon vor 90 Jahren diskutierte Trennung der Heilabteilung von der Pflegeabteilung wird neuerdings besprochen. Dabei sind die schon seit Jahren von Herrn Dr. Tramer und der Aerztegesellschaft aufgestellten Postulate: Erstellung einer *Pensionärabteilung, offener Aufnahme-* und *Behandlungsstation* sowie einer *psychiatrischen Poliklinik* in der Heilabteilung zu verwirklichen. Bedingungen für den Ausbau und die Verlegung sind unseres Erachtens folgende:

Die bestehenden staatlichen Gutsbetriebe, welche in der Nähe von Solothurn liegen, sollten auf jeden Fall in Rücksicht auf die beständig zunehmende Bevölkerung und den Hunger nach Kultur- und Bauland in diesem Gebiet *nicht* vergrössert werden. Es ist vielleicht erneut zu überprüfen, wie die öffentlichen Anstalten ihre Aufgaben, Heilung und Pflege von Kranken, Strafvollzug, Erziehung zur Arbeit, in geeignetem Gelände am wirtschaftlichsten, ohne Konkurrenzierung des Gewerbes, am besten erfüllen können. Die ungleichmässige Verteilung der Staatsbetriebe im Kanton, die Beschlagnahmung von wertvollem Kultur- und Bauland durch den Staat in nächster Nähe von Bevölkerungszentren zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, wie den Strafvollzug und die Zwangserziehung, war offenbar ein Fehler, der früher oder später korrigiert werden muss. Wenn jemand für die Durchführung von kolonisatorischen Arbeiten (Meliorationen, Wegbauten, Weidverbesserungen, Bachkorrektionen etc.) am besten geeignet ist, so sind es staatliche Anstalten, die *körperlich* und *geistig* gesunde Menschen zur Besserung beherbergen müssen.

Verteilung der staatlichen Gutsbetriebe:

	Landeigentum Jucharten	*Pachtland* Jucharten	*Total* Jucharten
Rosegg, Solothurn	97,46	56,20	153,66
Kolonie Obermatt, Oberdorf	16,30	—.—	16,30
Schöngrün, Biberist	177,30	43,81	221,11
Schachen, Deitingen	125,45	115,61	241,06
Malsenhof, Welschenrohr	176,75	—.—	176,75
Montpellon, Baki Gänsbrunnen	101,93	—.—	101,93

Bauplätze, Wald- und Weidfläche inbegriffen.

Ein Krankenhaus soll so angelegt werden, dass es seine Aufgabe, die Heilung und Pflege kranker Menschen, am besten erfüllen kann. Mit der Erziehung der Jugend hat die Heilung von Kranken bei allen öffentlichen Aufgaben die Priorität!

Wir skizzieren kurz einige Lösungsmöglichkeiten für die Aufgaben, die sich stellen:

1. Voran setzen wir das Idealprojekt eines Vollspitals, anschliessend an das Bürgerspital Solothurn. Bürgerspital und Rosegg leiden beide unter Raummangel. Belegung des Bürgerspitals = 134 %, der Rosegg = 130 %. Könnten beide Krankenhäuser zusammenarbeiten und nach *einem* Ziel streben, wie es z. B. der Kanton Baselland in Liestal geschaffen? Die kombinierten Krankenhäuser (Spital und Heil- und Pflegeanstalten) arbeiten wirtschaftlicher als die Splitterbetriebe. Zusammenarbeit wäre aber in erster Linie aus medizinischen Gründen angezeigt. Betriebskosten der Rosegg pro 1936 = Fr. 4.82, Hasenbühl bei Liestal = Fr. 3.80 pro Tag und Patient! Die Schwierigkeiten für die Ausführung dieses Idealprojektes sind für unsere Generation offenbar zu gross!

2. Verlegung der Pflegeabteilung der Rosegg in den Schachen. Ausbau der Heilabteilung auf dem bestehenden Gutsbetrieb der Rosegg. Angliederung der psychiatrischen Poliklinik — die letztes Jahr über 400 Patienten behandelt hat — mit offener Aufnahme- und Behandlungsstation an das Bürgerspital Solothurn. An der Weissensteinstrasse würde die Rosegg vielleicht etwas Bauland verkaufen, um so einen Teil des Ausbaues zu finanzieren. Man darf sich heute fragen, ob eine Jucharte gutes Kulturland, die einen Eisenbahnwagen voll Kartoffeln liefert, dem Volke im Kampfe gegen den Hunger nicht bessere Dienste leistet als eine Jucharte Bauland! Der spekulative Kaufmann rechnet hier falsch, wenn er nur aufs Geld schaut!

Nachteile dieses Projektes: 4 Splitterbetriebe, welche in Rosegg, Bürgerspital, Schachen und Obermatt bei Oberdorf geleitet werden müssen.

3. Reduktion des Rosegg-Gutes um ca. 1/3, dafür Ausdehnung der Kolonie Obermatt auf der sonnigen Terrasse von Oberdorf auf ca. 120—130 Jucharten. In diesem Gebiet wäre dann die Pflegeabteilung zu bauen. Ein Teil der Heilabteilung müsste im Neubau der Rosegg verbleiben; die Poliklinik und die offene Heilabteilung würden auf staatlichen Boden im Zusammenhang mit dem Bürgerspital als erste Etappe zu einem Vollspital errichtet werden. *Vorteile:* Bessere Zentralisation; die andern staatlichen Gutsbetriebe mit ihren Spezialaufgaben würden nicht tangiert. Vielleicht kommt der Schachen in Ausführung des neuen Strafgesetzes als Verwahrungsanstalt in Betracht.

Nachteile: Erwerbung von Land in der Obermatt, was allerdings durch die teilweise Reduktion des Gutsbetriebes der Rosegg ausgeglichen würde.

4. Wenn schon die Pflegeabteilung in der alten Rosegg nicht mehr hygienisch und rationell betrieben werden kann und auch die Heilabteilung im Neubau bereits veraltet ist, so wäre vielleicht diese Lösung zu prüfen:

a) Errichtung der offenen und geschlossenen Heilabteilungen mit der Pensionärabteilung und der Poliklinik in der Nähe des Bürgerspitals auf staatlichem Grund und Boden. Das nötige Land für die Arbeitstherapie könnte der Staat auf Schöngrün ebenfalls zur Verfügung stellen.

b) Der 1914 erstellte «Neubau» der Rosegg dürfte als Pflegeabteilung vielleicht mit einigen Räumlichkeiten der alten Rosegg noch genügen. Diese Lösung wäre eine Uebergangslösung zum Idealprojekt des Vollspitales, das vielleicht auf diese Weise in einigen Etappen verwirklicht werden könnte.

Im Idealprojekt liegt zwar der Nachteil, dass die schöne sonnige Lage der «Rosegg» gegen die abscheinige Lage des «Schöngrün» ausgetauscht würde. Es wäre vor Jahren weitsichtiger gewesen, das Bürgerspital auf dem sonnigen Königshofareal zu erstellen. Der Ausbau der Pensionärabteilung der Rosegg wäre schon vor vierzig Jahren fällig gewesen. Dass sie auch 1915 neben dem «Neubau» entgegen den Projekten nicht verwirklicht worden ist, war ein finanzieller Schaden für den Kanton. Gestützt auf Beobachtungen bei Anstalten anderer Kantone hätte uns eine Pensionärabteilung in den letzten 30—40 Jahren aus den Kostgeldern einen Zuschuss an die allgemeinen Abteilungen, also eine Verminderung des Staatsbeitrages von mindestens 2 Millionen Franken abwerfen können (40 Jahre à Fr. 50,000.—). Sparsamkeit am falschen Ort schadet! Anderseits muss man sich auch hüten, in Anbetracht der Finanzlage des Staates zu hoch gespannte Forderungen zu stellen.

Eine wesentliche Bedingung für den erfolgreichen Ausbau der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt nach der finanziellen Seite ist die grundsätzliche, planmässige Trennung der Heilanstalt von der Pflege- und Versorgungsabteilung. Die weitgehende Rationalisierung der Pflegeabteilung wird bei Koordination von Direktion und Verwaltung so möglich sein, dass in diesem Teil der Anstalt Betriebskosten für den medizinischen Ausbau der Heilabteilung eingespart werden können. Die vollständige räumliche Trennung der Pflegeabteilung von der Heilabteilung wäre für die Durchführung dieses Postulates die beste Voraussetzung (siehe Vorschläge 2 und 3!).

Wir hoffen durch diese konkreten Vorschläge die Diskussion über den Ausbau der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg beim Solothurner Volk zu entfachen und möglichst bald zu positiven, für den Staat erträglichen Vorschlägen zu gelangen. Denn: Arbeit schaffen, heisst heute und morgen dem Volk den Frieden erhalten!

Frauengarten in der Rosegg.